

Schulbuchausleihe 2021/2022

Informationen für „Neuschüler“

Ihr Sohn/ Ihre Tochter (bzw. Sie selbst) wurde(n) für das kommende Schuljahr am KBBZ in Neunkirchen angemeldet. Es besteht für Sie die Gelegenheit, an der entgeltlichen Schulbuchausleihe teilzunehmen.

Die Anmeldung erfolgt einmalig für die Dauer des Besuchs der jeweiligen Schulform mit der Möglichkeit der jährlichen Abmeldung.

Letzter Abgabetermin der **verbindlichen** Anmeldung für Neuschüler der Vollzeitschulen ist der **16. Juli 2021**. Für Schüler/innen die sich erst nach den Sommerferien an der Schule anmelden ist der letzte Abgabetermin der **15. September 2021**.

Schüler/innen, die nicht an der Ausleihe teilnehmen, müssen alle Schulbücher selbst beschaffen. Bitte versehen Sie Ihre ausgeliehenen Bücher mit einem nichtklebenden Schutzumschlag.

Zahlung des Leihentgeltes bitte sofort nach Anmeldung jedoch bis zum 23. Juli 2021 für die neuen Schüler und Schülerinnen die sich bis zu den Sommerferien angemeldet haben. Zahlungstermin für die Schüler und Schülerinnen die erst nach den Sommerferien an der Schulbuchausleihe teilnehmen, sofort nach Anmeldung jedoch spätestens bis zum 15.09.2021.

**Konto des Landkreises Neunkirchen,
Schulbuchausleihe KBBZ Neunkirchen
bei der Sparkasse Neunkirchen
IBAN: DE 74 5925 2046 0050 028529
BIC: SALADE 51 NKS**

Berufsfachschule Wi. und Verw. I und II	75 €
Fachoberschule Wirtschaft	40 €
Oberstufengymnasium Gesundheit und Soziales	145 €
Oberstufengymnasium Wirtschaft	140 €
Oberstufengymnasium Allgemein	90 €

*Auf der Überweisung unbedingt als Verwendungszweck **den Namen des Schülers/ der Schülerin sowie die Klassenstufe (siehe Anmeldeformular)** des kommenden Schuljahres anzugeben.*

Oder

Sie stellen, falls es für Sie in Frage kommt, den „Antrag auf Gewährung der Freistellung von der Zahlung des Leihentgeltes“ bei Ihrem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung (siehe Rückseite des Antrages). **Letzter Abgabetermin ist der 30. September 2021.**

Bitte geben Sie die Formulare der Schulbuchausleihe an folgenden Stellen ab:

Verbindliche Teilnahmeerklärung: Schule: Schulbuchkoordinatorin, Lehrer oder Sekretariat.

Antrag auf Freistellung: zuständiges Amt für Ausbildungsförderung.

Original-Freistellungsbescheid: Schule: Schulbuchkoordinatorin, Lehrer oder Sekretariat

Weitere Informationen zu Schulbuchausleihe finden Sie unter:

www.saarland.de/leihenundlernensaar.htm

Auskünfte erteilt auch die Schulbuchkoordinatorin Frau Uentze unter:

0 68 21- 92 35 18 von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder per

E-Mail: angelika.uentze@tgsbbznk.de.